



## Hygienekonzept zur Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer\*innen - Sporthalle FTSV, Birkenstraße 60, Stuhr -

### Allgemeine Bestimmungen

In der Halle gilt das vom Halleneigner bestimmte Hygienekonzept. Die angebrachten Ausschilderungen und Markierungen sind zu beachten. Stellvertretend für den Halleneigner setzen benannte Hygienebeauftragte, Vorstandsmitglieder und Mannschaftenverantwortliche der Vereine das Hausrecht und die Hygienekonzept um. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen das Hausrecht oder das Hygienekonzept werden die fehlbaren Personen mit sofortiger Wirkung vom Sport- und Spielbetrieb – Zuschauende und Aktive – ausgeschlossen und müssen die Halle sofort verlassen. Sind durch das Verhalten oder Äußerungen einzelner Personen Verstöße gegen die Hygienekonzepte zu erwarten, ist auch ein vorsorglicher Ausschluss von der Teilnahme zulässig, um eine Gefährdung Anderer auszuschließen.

Für die Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer\*innen sind in der Sporthalle FTSV, Birkenstraße 60, Stuhr folgende zusätzliche Hygienemaßnahmen zu beachten:

### Hygienebeauftragte

Die Hygienebeauftragten für die jeweilige Veranstaltung/das jeweilige Spiel sind durch die Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft namentlich zu benennen, zu kennzeichnen und nach der Dokumentationspflicht zu erfassen. Die Hygienebeauftragten müssen vor der Ausübung ihrer Tätigkeit in die örtlichen Gegebenheiten und das jeweils geltende Hygienekonzept eingewiesen worden sein. Ihre vorrangige Aufgabe ist es vor, während und nach dem Sport- & Spielbetrieb die Einhaltung der Hygienekonzept zu kontrollieren. Sie sind für Belüftung, Desinfektion, Anmeldung, Einhalten von Abstandsvorgaben, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und Koordination der Laufwege verantwortlich. Halten sich die Hygienebeauftragten im Zuschauerbereich auf, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Vorbildfunktion vorgesehen.

### Erfüllung der Dokumentationspflicht

Die Mannschaften und Schiedsrichter\*innen dokumentieren ihre jeweils beteiligten Personen mit allen Daten (Name, Adresse, Telefon usw.) in einer Liste. Diese Liste wird bei den Hygienebeauftragte mit dem Betreten der Halle abgegeben und durch den Heimverein entsprechend aufbewahrt. Die Liste ist im Vorfeld zu erstellen. Es stehen keine Listen vor Ort zur Verfügung. Ohne Dokumentationsliste ist eine Teilnahme nicht möglich.





## An- und Abreise

Alle Personen einer Mannschaft/eines Schiedsrichtergespanns reisen nach Möglichkeit zeitgleich an und ab. Sie betreten und verlassen die Halle gemeinsam. Die Halle und Nebenräume dürfen erst dann betreten werden, wenn vorherige Zuschauende und Aktive entsprechende Bereiche verlassen haben. Die Hallen und Nebenräume müssen spätestens 25 Minuten nach Spielende verlassen sein und die Abreise angetreten werden.

## Ein- und Ausgänge

Das Gebäude kann nur über den Haupteingang betreten und verlassen werden. Wollen mehrere Personen den Ein- / Ausgang oder die Flure zeitgleich nutzen, erfolgt die Nutzung in folgender Reihenfolge:

1. Mitarbeiter\*innen, 2. Heim, 3. Gast, 4. Schiedsrichter\*innen, 5. Zuschauer\*innen  
Dabei haben Personen., in Richtung Hallenausgang immer Vorrang.

Die Mannschaften betreten und verlassen den Halleninnenraum nur über die Kabineneingänge. Die Zuschauer\*innen nutzen nur die Zuschauereingänge im Mittelgang. Auf ihrem Weg zum Sitzplatz müssen sie Begegnungen mit Aktiven auf dem Weg zur Spielfläche vermeiden und bei Bedarf warten.

## Umkleidekabinen und Duschräume

Jede Mannschaft bekommt **zwei Umkleidekabinen mit Duschaum** für je **4 Personen** zur Zeit durch eine Beschilderung zugewiesen (**Heim: U3/U4, Gast U1/U2**). Die Schiedsrichter\*innen nutzen die Kabine „**Regie 1**“. Je nach Spielerzahl ist ein zeitlich versetztes Umziehen nötig. Die Abläufe sind dabei so effizient zu gestalten, dass ein rechtzeitiges Betreten und Verlassen der Halle möglich ist.

## Zuschauer\*innen

Zuschauer\*innen tragen in der Halle immer – außer auf dem eigenen Sitzplatz - eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske). Die Zuschauer\*innen dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen – **Mittelgang, Zuschauerbereich Seitenaus Nordseite** – aufhalten.

Die Halle verfügt über gekennzeichnete **16 Sitzplätze** und **0 Stehplätze**. Ein Platz kann von max. 2 Personen des selben Haushalts genutzt werden. Ein Platz ist zur Schiedsrichterbeobachtung vorzuhalten. Bei Jugendspielen sind 7 Plätze den Zuschauer\*innen der Gästemannschaft vorzuhalten.

## Aufbau der Spielfläche



# Handballspielgemeinschaft Stuhr

- FTSV Jahn Brinkum von 1884 e.V. - TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. - TV Stuhr von 1911 e.V. -



Die Spielfläche wird regelgerecht aufgebaut. Jeder Mannschaften werden – je nach Spielerzahl – bis zu drei Mannschaftsbänke zur Verfügung gestellt. Ein Seitenwechsel wird vermieden. Falls ein Seitenwechsel erforderlich ist, müssen die Mannschaft die Mannschaftsbänke selbst tauschen.

## Belüftung, Desinfektion und Reinigung

Die Lüftung der Hallennebenräume erfolgt durch eine Lüftungsanlage automatisch. Der Halleninnenraum wird zusätzlich über Fenster gelüftet – wenn es die Witterung zulässt. Die Lüftung erfolgt dabei spätestens in der Halbzeitpause und direkt nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Ist eine Lüftung über die Fenster auf Grund der Witterung nicht möglich, wird die Eingangstür als zusätzliche Belüftung genutzt. Ein Öffnen der Notausgänge zur Lüftung ist nicht möglich (Alarmsicherung).

Die Belüftung und Desinfektion von aller relevanten Kontaktflächen erfolgt **nach der Benutzung** durch die Hygienebeauftragten, so dass die Halle und das Material sauber gelagert werden kann. Insbesondere zu desinfizieren sind Tore, Spielbälle, Mannschaftsbänke, Zuschauerplätze, Zeitnehmermaterial, Umkleidekabinen und Türklinken.

Die Aktiven und Zuschauer\*innen sind für die oberflächliche Reinigung ihrer Bereiche (Plätze/Bänke/Umkleidekabinen) verantwortlich. Die Unterhaltsreinigung erfolgt regelmäßig durch eine Fachfirma.

## Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gemäß der Dokumentationspflicht in der Dokumentation der Heimmannschaft zu erfassen. Bei der direkter Kommunikation mit anderen Aktiven, sowie bei der Bewegung in der Halle ist vom Kampfgericht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## Ansprechperson

Für alle Rückfragen zur sicheren und zuverlässigen Gestaltung des Sport- und Spielbetriebs mit Zuschauer\*innen wenden sie sich bitte an die Halleneigner, sowie die Hygienebeauftragten der jeweiligen Vereine.

HSG Stuhr  
Erikastr. 13a,  
28816 Stuhr  
www.hsgstuhr.de

Peter Thölken, 1. Vorsitzender  
Jürgen Schneider, 2. Vorsitzender  
Mario Wittenberg, 3. Vorsitzender  
Christoph Schneider, Kassenwart

Unsere  
Vereine





## Hygienekonzept zur Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer\*innen - Sporthalle KGS II, Brunnenweg 2, Stuhr -

### Allgemeine Bestimmungen

In der Halle gilt das vom Halleneigner bestimmte Hygienekonzept. Die angebrachten Ausschilderungen und Markierungen sind zu beachten. Stellvertretend für den Halleneigner setzen benannte Hygienebeauftragte, Vorstandsmitglieder und Mannschaftenverantwortliche der Vereine das Hausrecht und die Hygienekonzept um. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen das Hausrecht oder das Hygienekonzept werden die fehlbaren Personen mit sofortiger Wirkung vom Sport- und Spielbetrieb – Zuschauende und Aktive – ausgeschlossen und müssen die Halle sofort verlassen. Sind durch das Verhalten oder Äußerungen einzelner Personen Verstöße gegen die Hygienekonzepte zu erwarten, ist auch ein vorsorglicher Ausschluss von der Teilnahme zulässig, um eine Gefährdung Anderer auszuschließen.

Für die Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer\*innen sind in der Sporthalle KGS II, Brunnenweg 2, Stuhr folgende zusätzliche Hygienemaßnahmen zu beachten:

### Hygienebeauftragte

Die Hygienebeauftragten für die jeweilige Veranstaltung/das jeweilige Spiel sind durch die Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft namentlich zu benennen, zu kennzeichnen und nach der Dokumentationspflicht zu erfassen. Die Hygienebeauftragten müssen vor der Ausübung ihrer Tätigkeit in die örtlichen Gegebenheiten und das jeweils geltende Hygienekonzept eingewiesen worden sein. Ihre vorrangige Aufgabe ist es vor, während und nach dem Sport- & Spielbetrieb die Einhaltung der Hygienekonzept zu kontrollieren. Sie sind für Belüftung, Desinfektion, Anmeldung, Einhalten von Abstandsvorgaben, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und Koordination der Laufwege verantwortlich. Halten sich die Hygienebeauftragten im Zuschauerbereich auf, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Vorbildfunktion vorgesehen.

### Erfüllung der Dokumentationspflicht

Die Mannschaften und Schiedsrichter\*innen dokumentieren ihre jeweils beteiligten Personen mit allen Daten (Name, Adresse, Telefon usw.) in einer Liste. Diese Liste wird bei den Hygienebeauftragte mit dem Betreten der Halle abgegeben und durch den Heimverein entsprechende aufbewahrt. Die Liste ist im Vorfeld zu erstellen. Es stehen keine Listen vor Ort zur Verfügung. Ohne Dokumentationsliste ist eine Teilnahme ist nicht möglich.





## An- und Abreise

Alle Personen einer Mannschaft/eines Schiedsrichtergespanns reisen nach Möglichkeit zeitgleich an und ab. Sie betreten und verlassen die Halle gemeinsam. Die Halle und Nebenräume dürfen erst dann betreten werden, wenn vorherige Zuschauende und Aktive entsprechende Bereiche verlassen haben. Die Hallen und Nebenräume müssen spätestens 25 Minuten nach Spielende verlassen sein und die Abreise angetreten werden.

## Ein- und Ausgänge

Das Gebäude muss über die gekennzeichneten Ein-/Ausgänge betreten und verlassen werden. Wollen mehrere Personen den Ein- / Ausgang oder die Flure zeitgleich nutzen, erfolgt die Nutzung in folgender Reihenfolge:

1. Mitarbeiter\*innen, 2. Heim, 3. Gast, 4. Schiedsrichter\*innen, 5. Zuschauer\*innen  
Dabei haben Personen., in Richtung Hallenausgang immer Vorrang.

Die Mannschaften betreten und verlassen den Halleninnenraum nur über die Kabineneingänge. Die Zuschauer\*innen nutzen nur den Zuschauereingang im Mittelgang. Auf ihrem Weg zum Sitzplatz müssen sie Begegnungen mit Aktiven auf dem Weg zur Spielfläche vermeiden und bei Bedarf warten.

## Umkleidekabinen und Duschräume

Jede Mannschaft bekommt **zwei Umkleidekabinen mit Dushraum** durch eine Beschilderung zugewiesen (**Heim: A1/A2, Gast B1/B2**). Die Schiedsrichter\*innen nutzen die Kabine „**Übungsleiterraum**“. Je nach Spielerzahl ist ein zeitlich versetztes Umziehen nötig. Die Abläufe sind dabei so effizient zu gestalten, dass ein rechtzeitiges Betreten und Verlassen der Halle möglich ist.

## Zuschauer\*innen

Zuschauer\*innen tragen in der Halle immer – außer auf dem eigenen Sitzplatz - eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske). Die Zuschauer\*innen dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen – **Zuschauerbereich Seitenaus Westseite** – aufhalten.

Die Halle verfügt über gekennzeichnete **16 Sitzplätze** und **0 Stehplätze**. Ein Platz kann von max. 2 Personen des selben Haushalts genutzt werden. Ein Platz ist zur Schiedsrichterbeobachtung vorzuhalten. Bei Jugendspielen sind 7 Plätze den Zuschauer\*innen der Gästemannschaft vorzuhalten.





## Aufbau der Spielfläche

Die Spielfläche wird regelgerecht aufgebaut. Jeder Mannschaften werden – je nach Spielerzahl – bis zu zwei Mannschaftsbänke zur Verfügung gestellt. Ein Seitenwechsel wird vermeiden. Falls ein Seitenwechsel erforderlich ist, müssen die Mannschaft die Mannschaftsbänke selbst tauschen.

## Belüftung, Desinfektion und Reinigung

Die Lüftung der Hallen erfolgt durch die Fenster – wenn es die Witterung zulässt. Die Lüftung erfolgt dabei spätestens in der Halbzeitpause und direkt nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Ist eine Lüftung über die Fenster auf Grund der Witterung nicht möglich, wird die Eingangstür, sowie die Notausgänge als zusätzliche Belüftung genutzt.

Die Belüftung und Desinfektion von aller relevanten Kontaktflächen erfolgt **nach der Benutzung** durch die Hygienebeauftragten, so dass die Halle und das Material sauber gelagert werden kann. Insbesondere zu desinfizieren sind Tore, Spielbälle, Mannschaftsbänke, Zuschauerplätze, Zeitnehmermaterial, Umkleidekabinen und Türklinken.

Die Aktiven und Zuschauer\*innen sind für die oberflächliche Reinigung ihrer Bereiche (Plätze/Bänke/Umkleidekabinen) verantwortlich. Die Unterhaltsreinigung erfolgt regelmäßig durch eine Fachfirma.

## Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gemäß der Dokumentationspflicht in der Dokumentation der Heimmannschaft zu erfassen. Bei der direkter Kommunikation mit anderen Aktiven, sowie bei der Bewegung in der Halle ist vom Kampfgericht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## Ansprechperson

Für alle Rückfragen zur sicheren und zuverlässigen Gestaltung des Sport- und Spielbetriebs mit Zuschauer\*innen wenden sie sich bitte an die Halleneigner, sowie die Hygienebeauftragten der jeweiligen Vereine.





## Hygienekonzept zur Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer\*innen

### - Sporthalle Lise-Meitner-Schule, Neuer Weg 1, Stuhr -

#### Allgemeine Bestimmungen

In der Halle gilt das vom Halleneigner bestimmte Hygienekonzept. Die angebrachten Ausschilderungen und Markierungen sind zu beachten. Stellvertretend für den Halleneigner setzen benannte Hygienebeauftragte, Vorstandsmitglieder und Mannschaftenverantwortliche der Vereine das Hausrecht und die Hygienekonzept um. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen das Hausrecht oder das Hygienekonzept werden die fehlbaren Personen mit sofortiger Wirkung vom Sport- und Spielbetrieb – Zuschauende und Aktive – ausgeschlossen und müssen die Halle sofort verlassen. Sind durch das Verhalten oder Äußerungen einzelner Personen Verstöße gegen die Hygienekonzepte zu erwarten, ist auch ein vorsorglicher Ausschluss von der Teilnahme zulässig, um eine Gefährdung Anderer auszuschließen.

Für die Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer\*innen sind in der Sporthalle Lise-Meitner-Schule, Neuer Weg 1, Stuhr folgende zusätzliche Hygienemaßnahmen zu beachten:

#### Hygienebeauftragte

Die Hygienebeauftragten für die jeweilige Veranstaltung/das jeweilige Spiel sind durch die Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft namentlich zu benennen, zu kennzeichnen und nach der Dokumentationspflicht zu erfassen. Die Hygienebeauftragten müssen vor der Ausübung ihrer Tätigkeit in die örtlichen Gegebenheiten und das jeweils geltende Hygienekonzept eingewiesen worden sein. Ihre vorrangige Aufgabe ist es vor, während und nach dem Sport- & Spielbetrieb die Einhaltung der Hygienekonzept zu kontrollieren. Sie sind für Belüftung, Desinfektion, Anmeldung, Einhalten von Abstandsvorgaben, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und Koordination der Laufwege verantwortlich. Halten sich die Hygienebeauftragten im Zuschauerbereich auf, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Vorbildfunktion vorgesehen.

#### Erfüllung der Dokumentationspflicht

Die Mannschaften und Schiedsrichter\*innen dokumentieren ihre jeweils beteiligten Personen mit allen Daten (Name, Adresse, Telefon usw.) in einer Liste. Diese Liste wird bei den Hygienebeauftragte mit dem Betreten der Halle abgegeben und durch den Heimverein entsprechende aufbewahrt. Die Liste ist im Vorfeld zu erstellen. Es stehen keine Listen vor Ort zur Verfügung. Ohne Dokumentationsliste ist eine Teilnahme ist nicht möglich.



# Handballspielgemeinschaft Stuhr

- FTSV Jahn Brinkum von 1884 e.V. - TSG Seckenhausen-Fahrenhorst e.V. - TV Stuhr von 1911 e.V. -



## An- und Abreise

Alle Personen einer Mannschaft/eines Schiedsrichtergespanns reisen nach Möglichkeit zeitgleich an und ab. Sie betreten und verlassen die Halle gemeinsam. Die Halle und Nebenräume dürfen erst dann betreten werden, wenn vorherige Zuschauende und Aktive entsprechende Bereiche verlassen haben. Die Hallen und Nebenräume müssen spätestens 25 Minuten nach Spielende verlassen sein und die Abreise angetreten werden.

## Ein- und Ausgänge

Das Gebäude muss über den Ein-/Ausgang betreten und verlassen werden. Wollen mehrere Personen den Ein- / Ausgang oder die Flure zeitgleich nutzen, erfolgt die Nutzung in folgender Reihenfolge:

1. Mitarbeiter\*innen, 2. Heim, 3. Gast, 4. Schiedsrichter\*innen, 5. Zuschauer\*innen  
Dabei haben Personen, in Richtung Hallenaushang immer Vorrang.

Die Mannschaften betreten und verlassen den Halleninnenraum nur die gekennzeichneten Ein-/Ausgänge. Die Zuschauer\*innen nutzen auf der Treppe zur Tribüne die rechte Treppenseite.

## Umkleidekabinen und Duschräume

Jede Mannschaft bekommt zwei Umkleidekabinen mit Duschaum durch eine Beschilderung zugewiesen (**Heim: Umkleiden 1/2-rot, Gast: Umkleiden 3/4-orange, Schiedsrichter\*innen Umkleiden 5/6-gelb**). Je nach Spielerzahl ist ein zeitlich versetztes Umziehen nötig. Die Abläufe sind dabei so effizient zu gestalten, dass ein rechtzeitiges Betreten und Verlassen der Halle möglich ist.

## Zuschauer\*innen

Zuschauer\*innen tragen in der Halle immer – außer auf dem eigenen Sitzplatz - eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske). Die Zuschauer\*innen dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen – **Zuschauertribüne** – aufhalten.

Die Halle verfügt über gekennzeichnete **40 Sitzplätze** und **0 Stehplätze**. Ein Platz kann von max. einer Person genutzt werden. Ein Platz ist zur Schiedsrichterbeobachtung vorzuhalten. Bei Jugendspielen sind 7 Plätze den Zuschauer\*innen der Gästemannschaft vorzuhalten.

HSG Stuhr  
Erikastr. 13a,  
28816 Stuhr  
www.hsgstuhr.de

Peter Thölken, 1. Vorsitzender  
Jürgen Schneider, 2. Vorsitzender  
Mario Wittenberg, 3. Vorsitzender  
Christoph Schneider, Kassenwart

Unsere  
Vereine





## Aufbau der Spielfläche

Die Spielfläche wird regelgerecht aufgebaut. Jeder Mannschaften werden – je nach Spielerzahl – bis zu drei Mannschaftsbänke zur Verfügung gestellt. Ein Seitenwechsel wird vermeiden. Falls ein Seitenwechsel erforderlich ist, müssen die Mannschaft die Mannschaftsbänke selbst tauschen.

## Belüftung, Desinfektion und Reinigung

Die Lüftung der Hallen und Nebenräume erfolgt durch die Fenster – wenn es die Witterung zulässt auch während des Sport- und Spielbetriebs. Die Lüftung erfolgt dabei spätestens in der Halbzeitpause und direkt nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Die Notausgänge können kurzfristig ebenfalls zur Lüftung genutzt werden.

Die Belüftung und Desinfektion von allen relevanten Kontaktflächen erfolgt **nach der Benutzung** durch die Hygienebeauftragten, so dass die Halle und das Material sauber gelagert werden kann. Insbesondere zu desinfizieren sind Tore, Spielbälle, Mannschaftsbänke, Zuschauerplätze, Zeitnehmermaterial, Umkleidekabinen und Türklinken.

Die Aktiven und Zuschauer\*innen sind für die oberflächliche Reinigung ihrer Bereiche (Plätze/Bänke/Umkleidekabinen) verantwortlich. Die Unterhaltsreinigung erfolgt regelmäßig im Auftrag des Halleneigners.

## Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gemäß der Dokumentationspflicht in der Dokumentation der Heimmannschaft zu erfassen. Bei der direkter Kommunikation mit anderen Aktiven, sowie bei der Bewegung in der Halle ist vom Kampfgericht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## Ansprechperson

Für alle Rückfragen zur sicheren und zuverlässigen Gestaltung des Sport- und Spielbetriebs mit Zuschauer\*innen wenden sie sich bitte an die Halleneigner, sowie die Hygienebeauftragten der jeweiligen Vereine.





## Hygienekonzept zur Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer\*innen

- Sporthalle TV Stuhr, Pillauer Str. 36, Stuhr -

### Allgemeine Bestimmungen

In der Halle gilt das vom Halleneigner bestimmte Hygienekonzept. Die angebrachten Ausschilderungen und Markierungen sind zu beachten. Stellvertretend für den Halleneigner setzen benannte Hygienebeauftragte, Vorstandsmitglieder und Mannschaftenverantwortliche der Vereine das Hausrecht und die Hygienekonzept um. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen das Hausrecht oder das Hygienekonzept werden die fehlbaren Personen mit sofortiger Wirkung vom Sport- und Spielbetrieb – Zuschauende und Aktive – ausgeschlossen und müssen die Halle sofort verlassen. Sind durch das Verhalten oder Äußerungen einzelner Personen Verstöße gegen die Hygienekonzepte zu erwarten, ist auch ein vorsorglicher Ausschluss von der Teilnahme zulässig, um eine Gefährdung Anderer auszuschließen.

Für die Durchführung des Handballsport- & Spielbetriebs mit Zuschauer\*innen sind in der Sporthalle TV Stuhr, Pillauer Str. 36, Stuhr folgende zusätzliche Hygienemaßnahmen zu beachten:

### Hygienebeauftragte

Die Hygienebeauftragten für die jeweilige Veranstaltung/das jeweilige Spiel sind durch die Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft namentlich zu benennen, zu kennzeichnen und nach der Dokumentationspflicht zu erfassen. Die Hygienebeauftragten müssen vor der Ausübung ihrer Tätigkeit in die örtlichen Gegebenheiten und das jeweils geltende Hygienekonzept eingewiesen worden sein. Ihre vorrangige Aufgabe ist es vor, während und nach dem Sport- & Spielbetrieb die Einhaltung der Hygienekonzept zu kontrollieren. Sie sind für Belüftung, Desinfektion, Anmeldung, Einhalten von Abstandsvorgaben, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung und Koordination der Laufwege verantwortlich. Halten sich die Hygienebeauftragten im Zuschauerbereich auf, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne der Vorbildfunktion vorgesehen.

### Erfüllung der Dokumentationspflicht

Die Mannschaften und Schiedsrichter\*innen dokumentieren ihre jeweils beteiligten Personen mit allen Daten (Name, Adresse, Telefon usw.) in einer Liste. Diese Liste wird bei den Hygienebeauftragte mit dem Betreten der Halle abgegeben und durch den Heimverein entsprechende aufbewahrt. Die Liste ist im Vorfeld zu erstellen. Es stehen keine Listen vor Ort zur Verfügung. Ohne Dokumentationsliste ist eine Teilnahme ist nicht möglich.





## An- und Abreise

Alle Personen einer Mannschaft/eines Schiedsrichtergespanns reisen nach Möglichkeit zeitgleich an und ab. Sie betreten und verlassen die Halle gemeinsam. Die Halle und Nebenräume dürfen erst dann betreten werden, wenn vorherige Zuschauende und Aktive entsprechende Bereiche verlassen haben. Die Hallen und Nebenräume müssen spätestens 25 Minuten nach Spielende verlassen sein und die Abreise angetreten werden.

## Ein- und Ausgänge

Das Gebäude muss über den gekennzeichneten Eingang (Seiteneingang) betreten und über gekennzeichneten Ausgang (Haupteingang) verlassen werden. Wollen mehrere Personen den Ein- / Ausgang oder die Flure zeitgleich nutzen, erfolgt die Nutzung in folgender Reihenfolge: 1. Mitarbeiter\*innen, 2. Heim, 3. Gast, 4. Schiedsrichter\*innen, 5. Zuschauer\*innen. Dabei haben Personen., in Richtung Hallenaushang immer Vorrang.

Die Mannschaften betreten und verlassen den Halleninnenraum nur den Eingang „**Sporthalle 2**“. Die Zuschauer\*innen nutzen nur den Eingang „**Sporthalle 1**“. Auf ihrem Weg zum Sitzplatz müssen sie Begegnungen mit Aktiven auf dem Weg zur Spielfläche vermeiden und bei Bedarf warten.

## Umkleidekabinen und Duschräume

Jede Mannschaft bekommt eine Umkleidekabinen mit Duschaum durch eine Beschilderung zugewiesen (**Gast: Umkleide 3, Heim: Umkleide 4**). Die Schiedsrichter\*innen nutzen die Kabine „**Übungsleiterraum Halle**“. Je nach Spielerzahl ist ein zeitlich versetztes Umziehen nötig. Die Abläufe sind dabei so effizient zu gestalten, dass ein rechtzeitiges Betreten und Verlassen der Halle möglich ist.

## Zuschauer\*innen

Zuschauer\*innen tragen in der Halle immer – außer auf dem eigenen Sitzplatz - eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske). Die Zuschauer\*innen dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen – **Zuschauerbereich, Seitenaus Westseite** – aufhalten.

Die Halle verfügt über gekennzeichnete **16 Sitzplätze** und **0 Stehplätze**. Ein Platz kann von max. 2 Personen des selben Haushalts genutzt werden. Ein Platz ist zur Schiedsrichterbeobachtung vorzuhalten. Bei Jugendspielen sind 7 Plätze den Zuschauer\*innen der Gästemannschaft vorzuhalten.





## Aufbau der Spielfläche

Die Spielfläche wird regelgerecht aufgebaut. Abweichend davon sind die Mannschaftsbänke und das Kampfgericht unter der Anzeigetafel im Seitenaus Ostseite aufzustellen. Jeder Mannschaften werden – je nach Spielerzahl – bis zu zwei Mannschaftsbänke zur Verfügung gestellt. Ein Seitenwechsel wird vermeiden. Falls ein Seitenwechsel erforderlich ist, müssen die Mannschaft die Mannschaftsbänke selbst tauschen.

## Belüftung, Desinfektion und Reinigung

Die Lüftung der Hallen und Nebenräume erfolgt durch die Fenster – wenn es die Witterung zulässt auch während des Sport- und Spielbetriebs. Die Lüftung erfolgt dabei spätestens in der Halbzeitpause und direkt nach Abpfiff des jeweiligen Spiels. Die Notausgänge können kurzfristig ebenfalls zur Lüftung genutzt werden.

Die Belüftung und Desinfektion von aller relevanten Kontaktflächen erfolgt **nach der Benutzung** durch die Hygienebeauftragten, so dass die Halle und das Material sauber gelagert werden kann. Insbesondere zu desinfizieren sind Tore, Spielbälle, Mannschaftsbänke, Zuschauerplätze, Zeitnehmermaterial, Umkleidekabinen und Türklinken.

Die Aktiven und Zuschauer\*innen sind für die oberflächliche Reinigung ihrer Bereiche (Plätze/Bänke/Umkleidekabinen) verantwortlich. Die Unterhaltsreinigung erfolgt regelmäßig im Auftrag des Halleneigners.

## Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gemäß der Dokumentationspflicht in der Dokumentation der Heimmannschaft zu erfassen. Bei der direkter Kommunikation mit anderen Aktiven, sowie bei der Bewegung in der Halle ist vom Kampfgericht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## Ansprechperson

Für alle Rückfragen zur sicheren und zuverlässigen Gestaltung des Sport- und Spielbetriebs mit Zuschauer\*innen wenden sie sich bitte an die Halleneigner, sowie die Hygienebeauftragten der jeweiligen Vereine.

